

Opfer von Straftaten

Wenn Sie aufgrund einer Straftat Schäden erlitten haben, stehen Ihnen eine Anzahl von Rechten zu, z. B. im Verfahren gegen den Täter (Strafverfahren). Sie haben auch ein Recht auf Entschädigung, Schutz und Hilfe. Diese Rechte sind jedoch in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) unterschiedlich ausgestaltet.



In den vergangenen Jahren wurde der Situation von Opfern von Straftaten und dem Schutz ihrer Rechte erhöhte Aufmerksamkeit sowohl auf der Ebene der Europäischen Union (EU) als auch in den Mitgliedstaaten gewidmet. Über diese Seite des Portals können Sie Informationen zum Recht sowohl in der EU als auch in den Mitgliedstaaten erhalten.

Auf den folgenden Unterseiten stehen Informationen zu den folgenden Themen bereit:

- [Opferentschädigung](#) und Informationen zu entsprechenden Verfahren, einschließlich der Opferentschädigungsregelungen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten
- [Stellung des Opfers im Strafverfahren](#)
- [Rechte der Opfer von Straftaten in Strafverfahren](#) – ausführliche Merkblätter für alle EU-Mitgliedstaaten über die Rechte der Opfer in Strafverfahren
- [Gegenseitige](#) Anerkennung von Schutzmaßnahmen – Fortgeltung von Schutzmaßnahmen bei Umzug in einen anderen Mitgliedstaat

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 18/01/2019